

1
2
3
4
5
6 **Antragsteller:** BDJ Diözesanausschuss

7
8
9 **Die BDJ-Diözesanversammlung möge beschließen:**

10 Der §1 (1) der Stiftungssatzung der „Stiftung im BDJ-Diözesanverband Regensburg“ wird
11 mit Erreichen der 25.000€ wie folgt verändert:

12
13 „(1) Die Stiftung führt den Namen „Segel setzen - Stiftung im BDJ-Diözesanverband
14 Regensburg“, kurz „BDJ-Stiftung Segel setzen“.

15 (zuvor: Die Stiftung führt den Namen „Stiftung im BDJ-Diözesanverband Regensburg“)

16
17 Der Stiftungsvorstand wird beauftragt mit dem Treuhänder alle nötigen Formalitäten (z.B.
18 Satzungsänderung) dafür umzusetzen.

19
20 **Begründung:**

21 Mit dem Stiftungsnamen „Segel setzen“ wird der in §2 (1) der Stiftungssatzung definierte
22 Stiftungszweck deutlicher zum Ausdruck gebracht. Demnach ist der Zweck der Stiftung die
23 „Förderung der katholischen Jugendverbandsarbeit in der Diözese Regensburg“.

24 Durch die Arbeit der Jugendverbände im BDJ werden Kinder und Jugendliche in die Lage
25 versetzt ihr Leben auf den Grundlagen des Lebens Jesu Christi zu gestalten. Sie können
26 dadurch „Antwort auf die Frage nach dem Sinn ihres Lebens finden.“ (aus dem
27 Grundsatzprogramm des BDJ)

28 Somit setzen die Jugendverbände im BDJ Segel für die Lebensfahrt junger Menschen.
29 Kinder und Jugendliche können „in den Mitgliedsverbänden des BDJ Ziele, Werte und
30 Normen für ihr persönliches Leben und ihr politisches Handeln finden.“ (aus dem
31 Grundsatzprogramm des BDJ).

32 Mit dem Stiftungsnamen „BDJ-Stiftung Segel setzen“ ist ein enger Bezug zum neuen BDJ-
33 Logo „Segelkreuz“ gegeben, das gute Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit bietet.

34
35 **Abstimmungsergebnis:**

36 Ja 22

37 Nein 2

38 Enthaltungen 4